



Schutzkonzept

*der Kreissportjugend Spree- Neiße und
des Kreissportbundes Spree- Neiße e.V.*

*zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII im Sportverband des Landkreises
Spree Neiße*

| | |
|--------------------------|--|
| Kinderschutzbeauftragte: | Angie Scherzberg und Daniel Zeidler Kinderschutzfachkräfte nach § 8a SGB VIII |
| Organisation: | Kreissportbund/ Kreissportjugend Spree Neiße e.V. |
| Anschrift: | Alexander Puschkinplatz 1b, 03130 Spremberg |
| E-Mail: | kinderschutz@ksb-spree-neisse.de |
| Telefon: | 03563 – 34 599 87 |

Beschlossen durch den Vorstand & der Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Spree- Neiße e.V. am 17.04.2026

Einleitung

Der Kreissportbund Spree-Neiße e.V. / die Kreissportjugend Spree-Neiße (im Folgenden KSB/KSJ genannt) versteht sich als familienfreundlicher Verband mit einem besonderen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Sport gehört weltweit zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen und leistet einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung junger Menschen. Er stärkt Gesundheit, Selbstbewusstsein, soziale Kompetenzen sowie Werte wie Respekt, Fairness und Verantwortungsbewusstsein.

„Wir wollen die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten unterstützen und ihre Rechte sichern und fördern“, so unser Geschäftsführer Goran Winter.

In unseren Mitgliedsvereinen entstehen vertrauensvolle Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Bezugspersonen im Sport. Diese Nähe ist wertvoll und entwicklungsfördernd, erfordert jedoch zugleich Sensibilität, klare Regeln und verbindliche Schutzstrukturen.

Der KSB/KSJ bekennt sich ausdrücklich zu einem respektvollen, gewaltfreien und diskriminierungsfreien Umfeld. Jede Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt sowie Grenzverletzungen werden nicht toleriert.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für uns ein zentrales Anliegen und fester Bestandteil unserer Verantwortung im organisierten Sport. Als Verband im Landkreis Spree-Neiße tragen wir Verantwortung dafür, unsere Mitgliedsvereine im Bereich Prävention, Sensibilisierung und Handlungssicherheit zu unterstützen. Wir schaffen verbindliche Rahmenbedingungen, fördern Qualifizierung und stehen bei Verdachtsfällen beratend zur Seite.

Mit diesem Kinderschutzkonzept schaffen wir eine Grundlage zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII. Es dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen für Vorstand, Mitarbeitende, Funktionsträger sowie unsere Mitgliedsvereine und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Der Kreissportbund/ Kreissportjugend Spree Neiße e.V.

Der KSB/KSJ zählt mit 156 Vereinen und 17.835 (Stand 01.01.2026) Mitgliedern zu den größten Organisationen des Landkreises.

Der KSB/KSJ fungiert als Bindeglied zum Landessportbund Brandenburg e.V. und zur Brandenburgischen Sportjugend. Der KSB / KSJ vertritt die Interessen seiner Mitgliedsvereine gegenüber Politik, Verwaltung und dem Landessportbund Brandenburg und setzt sich für die Weiterentwicklung des Sports im Landkreis ein.

Der KSB/KSJ informiert über sportfachliche Themen, Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie über soziale Projekte und aktuelle Entwicklungen im Kinder- und Jugendschutz.

Der KSB/KSJ richtet eigene Sportveranstaltungen, Wettbewerbe, Aktionstage und kreisweite Projekte aus und unterstützt seine Mitgliedsvereine bei der Durchführung sportlicher Veranstaltungen. Dabei achtet er auf transparente Organisationsstrukturen, sichere Rahmenbedingungen sowie die Einhaltung von Qualitäts- und Schutzstandards.

Der Verband engagiert sich in den Bereichen Freizeit-, Breiten-, Behinderten- und Leistungssport. Ziel ist es, möglichst vielen Menschen eine gesundheitsfördernde, wertorientierte und sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Als Verband übernimmt der KSB/KSJ insbesondere folgende Aufgaben:

- fachliche und organisatorische Unterstützung der Mitgliedsvereine,
- Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung,
- Begleitung sozialer und integrativer Projekte,
- Stärkung demokratischer Werte, Vielfalt und Chancengleichheit,
- Gestaltung und Umsetzung von Veranstaltungen und Projekten
- Förderung und Sicherung präventiver Schutzstrukturen im Kinder- und Jugendsport.

Mit über 6.800 Kindern und Jugendlichen stellt die Kreissportjugend den mitgliederstärksten Jugendverband im Landkreis. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Entwicklung sicherer, qualitätsorientierter und wertebasierter Strukturen im Sport

Rolle im Kinderschutz

Im Bereich Kinderschutz übernimmt der KSB/KSJ eine koordinierende, beratende und unterstützende Funktion. Er schafft verbindliche Rahmenbedingungen und Standards, stellt Informations- und Arbeitsmaterialien zur Verfügung, organisiert Fort- und Weiterbildungen, sensibilisiert Vereine und Funktionsträger, begleitet Mitgliedsvereine präventiv sowie bei Verdachtsfällen beratend, fördert die Benennung von Kinderschutzbeauftragten in den Vereinen und unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten.

Darüber hinaus wirkt der KSB/KSJ aktiv in sozialen Projekten, der freiwilligen sozialen Arbeit, der Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern, dem Engagement gegen Extremismus sowie der Stärkung des Ehrenamtes mit.

Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung (Begriffsdefinitionen)

Kindeswohl

Unter Kindeswohl versteht man das gesamte körperliche, geistige, seelische und soziale Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen. Es umfasst die Sicherstellung ihrer grundlegenden Bedürfnisse sowie die Förderung ihrer individuellen Entwicklung.

Zum Kindeswohl gehören insbesondere:

- die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit,
- emotionale Sicherheit und verlässliche Bezugspersonen,
- Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Diskriminierung,
- altersgerechte Förderung und Bildung,
- soziale Teilhabe und Integration,
- Beteiligung und Mitbestimmung (Partizipation).

Kindeswohl bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren, respektvollen und wertschätzenden Umfeld aufwachsen und sich frei entfalten können. Im organisierten Sport trägt der KSB/KSJ gemeinsam mit seinen Mitgliedsvereinen Verantwortung dafür, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und zu sichern.

Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen durch Handlungen oder Unterlassungen von Sorgeberechtigten oder Dritten erheblich beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Eine Gefährdung ist insbesondere dann gegeben, wenn eine gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende Gefahr vorliegt, die bei weiterer Entwicklung eine erhebliche Schädigung des Kindes zur Folge haben kann.

Im Kontext des organisierten Sports kann eine Gefährdung beispielsweise durch Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, unangemessene Trainingsmethoden oder sexualisierte Übergriffe entstehen.

Rechtsgrundlagen sind insbesondere § 1666 BGB sowie der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII.

Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdungen können sowohl im alltäglichen wie auch sportlichen Kontext in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftreten. Häufig treten mehrere Formen gleichzeitig auf.

Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung umfasst alle gewaltsamen Handlungen gegen ein Kind oder einen Jugendlichen, die zu körperlichen Schäden führen oder führen können.

Sie erfolgt durch direkte Gewalteinwirkung oder durch Unterlassung notwendiger Maßnahmen. Die Mehrzahl körperlicher Misshandlungen hinterlässt sichtbare Spuren, ist jedoch nicht immer sofort erkennbar.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Schlagen, Treten oder Stoßen
- Schütteln
- Würgen
- Verbrennen oder Verbrühen
- Zufügen von Verletzungen
- unangemessene körperliche Bestrafungen
- Aussetzen extremer Kälte oder Hitze

Auch das Unterlassen notwendiger medizinischer Versorgung kann eine körperliche Gefährdung darstellen

Seelische / emotionale Misshandlung

Seelische Misshandlung umfasst wiederholte oder andauernde Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl, die emotionale Stabilität oder die psychische Entwicklung eines Kindes beeinträchtigen.

Sie umfasst alle Handlungen oder Unterlassungen, die Kinder und Jugendliche beispielsweise dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein und damit ihre psychische (aber teilweise auch körperliche) Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen.

Seelische Misshandlung kann sich beispielsweise äußern durch Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes, durch Überforderung durch unangemessene Erwartungen, soziale Isolation, Einschüchterung oder Ängstigung des Kindes durch Drohungen sowie durch eine symbiotische Bindung des Kindes an einen Elternteil oder andere Bezugspersonen.

Dazu zählen unter anderem:

- Herabwürdigung, Beschämung oder Demütigung
- Massive (dauerhafte) Kritik
- Einschüchterung oder Bedrohung
- emotionale Kälte oder der Entzug von Zuwendung
- Überforderung durch unangemessene Erwartungen
- soziale Isolation
- Zurückweisung oder Ablehnung
- Angstmachen oder psychischen Druck

Gerade im sportlichen Umfeld können wiederholte Bloßstellungen, unangemessene Leistungsforderungen oder entwürdigende Trainingsmethoden eine Form seelischer Gewalt darstellen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung liegt vor, wenn grundlegende Bedürfnisse eines Kindes dauerhaft oder wiederholt nicht erfüllt werden.

Die Grundbedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen umfassen unter anderem Versorgung, Nähe, Schutz, Kleidung, Förderung und emotionale Zuwendung. Von einer Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn grundlegende Bedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen durch Eltern, Personensorgeberechtigte oder andere Betreuungspersonen dauerhaft oder wiederholt nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden.

- a) des körperlichen Wohls:
 - durch mangelhafte Versorgung und Pflege,
 - unzureichender Ernährung,
 - mangelnde Gesundheitsfürsorge oder das Unterlassen ärztlicher Behandlung
 - unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren

- b) des seelischen und geistigen Wohls:
 - fehlendes oder unzuverlässiges Beziehungsangebot
 - Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung
 - das Nicht- Eingehen auf Bedürfnisse des Kindes oder des Jugendlichen
 - Fehlende alters - und entwicklungsgerechte Förderung
 - Desinteresse an der schulischen oder sozialen Entwicklung

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern und Jugendlichen, denen diese nicht zustimmen können oder die gegen ihren Willen stattfinden.

Dazu gehören u.a. auch Sprache sowie das Zeigen von Bildern oder Videos. Häufig ist sexualisierte Gewalt mit einem Machtgefälle verbunden und geht mit der Ausübung von Zwang, Gewalt oder psychischem Druck einher.

Dazu gehören:

- körperliche sexuelle Übergriffe
- sexuelle Handlungen unter Ausnutzung von Abhängigkeit
- sexuelle Belästigung
- das Zeigen pornografischer Inhalte
- sexualisierte Sprache oder andere sexualisierte Grenzverletzungen
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen

Sexualisierte Gewalt ist immer ein Machtmissbrauch und verletzt die Würde sowie die persönliche Integrität. Sexualisierte Gewalt kann sowohl körperlichen Kontakt als auch ohne direkten Körperkontakt stattfinden.

Gefährdungen im sozialen Umfeld / häusliche Gewalt

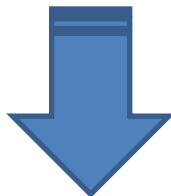
Auch das Miterleben häuslicher Gewalt zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern kann eine Kindeswohlgefährdung darstellen, da es die psychische Entwicklung erheblich beeinträchtigen kann.

Häusliche Gewalt umfasst jegliche Art körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen in einer (zum Teil auch ehemaligen) Partnerschaft, die von den im Haushalt lebenden Kindern oder Jugendlichen unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

Das Miterleben der Gewalt gefährdet eine gesunde seelische Entwicklung, beeinträchtigt die Beziehungsfähigkeit und kann Traumatisierungen auslösen.

Münchhausen Stellvertreter Syndrom

Mit dem Münchhausen Stellvertreter Syndrom werden Elternteile beschrieben, die, teilweise willentlich, körperliche oder psychische Symptome ihrer Kinder vortäuschen oder herbeiführen. Da die Kinder nicht selten eine Schädigung davontragen, gilt das Münchhausen-by-proxy-Syndrom als Form der Kindesmisshandlung. Dazu werden die Eltern mit den Kindern bei vielen Ärzten oder Therapeuten vorstellig und lassen (teilweise unnötige oder schädigende) diagnostische Untersuchungen und Behandlungen durchführen.



Die beschriebenen Formen der Kindeswohlgefährdungen können grundsätzlich in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen auftreten. Auch der organisierte Sport bildet hiervon keine Ausnahme.

Im Trainings- und Vereinsalltag entstehen besondere Nähe-, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse, die einerseits pädagogisch wertvoll sein können, andererseits jedoch auch Risiken für Grenzverletzungen oder Gefährdungen bergen.

Daher ist es wichtig, mögliche Risikosituationen im sportlichen Kontext zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Der KSB/KSJ sensibilisiert seine Mitgliedsvereine für mögliche Risiken und unterstützt bei Prävention und Intervention.

Gefährdungen und Grenzverletzungen im Sport

Im organisierten Sport können Situationen entstehen, in denen persönliche Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschritten werden. Dabei reicht das Spektrum von unbeabsichtigten Grenzverletzungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt.

Für einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit möglichen Vorfällen ist es wichtig, verschiedene Formen von Grenzüberschreitungen zu unterscheiden.

Pädagogische Grenzverletzungen

Pädagogische Grenzverletzungen können sowohl unbeabsichtigt als auch aus mangelnder Sensibilität oder fehlender Reflexion im Umgang mit Kindern und Jugendlichen entstehen. Häufig treten sie situativ im Trainingsalltag auf, beispielsweise unter Zeitdruck, in emotionalen Situationen oder wenn klare Regeln im Umgang miteinander fehlen.

Sie sind in der Regel einmalig oder situativ, können jedoch das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen und sollten deshalb ernst genommen und reflektiert werden.

Typische Beispiele können sein:

- unangemessene oder abwertende Kommentare im Training
- Bloßstellen eines Kindes oder Jugendlichen vor der Gruppe
- sehr harsche oder demotivierende Trainingsansprache
- unangemessene Kritik oder übermäßiger Leistungsdruck
- körperliche Hilfestellungen ohne vorherige Erklärung oder Zustimmung

Pädagogische Grenzverletzungen lassen sich häufig durch Reflexion, Gespräche und klare Verhaltensregeln im Verein korrigieren. Sensibilisierung und Fortbildungen können dazu beitragen, solche Situationen künftig zu vermeiden.

Übergriffe und Machtmissbrauch

Übergriffe unterscheiden sich von pädagogischen Grenzverletzungen dadurch, dass Grenzen bewusst oder wiederholt überschritten werden. Dabei werden häufig bestehende Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt.

Übergriffe können das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig beschädigen und erfordern daher eine klare Reaktion durch den Verein sowie gegebenenfalls eine fachliche Beratung.

Beispiele können sein:

- wiederholte Demütigungen oder gezielte Bloßstellungen
- gezielte Einschüchterung oder massiver Leistungsdruck
- unangemessene körperliche Nähe trotz erkennbarer Ablehnung
- private Kontaktaufnahmen mit unangemessenem Inhalt
- bewusste Manipulation oder emotionaler Druck gegenüber Kindern oder Jugendlichen

In solchen Fällen ist es wichtig, dass Vereine strukturiert handeln, Vorfälle dokumentieren und gegebenenfalls fachliche Beratung in Anspruch nehmen.

Strafrechtlich relevante Handlungen

Strafrechtlich relevante Handlungen stellen schwerwiegende Formen von Gewalt oder Missbrauch dar und gefährden das Wohl von Kindern und Jugendlichen erheblich.

Hierzu zählen unter anderem:

- körperliche Gewalt oder Misshandlung
- sexualisierte Gewalt oder sexuelle Übergriffe
- sexuelle Kommunikation oder Belästigung
- Nötigung oder massive Drohungen
- Herstellung oder Weitergabe pornografischer Inhalte mit Minderjährigen

In solchen Fällen müssen unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen und zuständige Fachstellen, insbesondere das Jugendamt oder gegebenenfalls die Polizei, einbezogen werden.

Rolle des Kreissportbundes / der Kreissportjugend

Der Kreissportbund Spree-Neiße und die Kreissportjugend unterstützen ihre Mitgliedsvereine dabei, mögliche Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, sensibel mit Vorfällen umzugehen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Ziel ist es, Vereine zu sensibilisieren, Handlungssicherheit zu vermitteln und Kinder sowie Jugendliche im Sport bestmöglich zu schützen.

Von wem können Kindeswohlgefährdungen im Sport ausgehen?

Grundsätzlich sind in diesem Zusammenhang alle Menschen zu benennen, die im direkten oder indirekten Kontakt zum Kind stehen. Diese können Eltern und Familienangehörige, andere Betreuungspersonen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Funktionäre im Sport, andere Kinder und Sportler/innen oder aber auch von Fremden, zunächst Unbekannten ausgehen.

Risikoanalyse im organisierten Sport

Neben dem sportlichen Training vermitteln ehren- und Hauptamtliche Übungsleitende, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer Normen, Werte und soziale Kompetenzen. Dabei entstehen im Trainings- und Wettkampfalltag enge Beziehungen zwischen Sportlerinnen und Sportlern sowie zwischen jungen Menschen und verantwortlichen Erwachsenen.

Diese Nähe ist im Sport fachlich und pädagogisch gewollt. Gleichzeitig können Situationen entstehen, in denen Grenzen überschritten werden oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse missbraucht werden.

Der KSB / KSJ sensibilisiert daher seine Mitgliedsvereine für mögliche Risikobereiche im Sport und empfiehlt die Durchführung vereinsinterner Risikoanalysen als Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzkonzeptes, um mögliche Gefährdungspotenziale frühzeitig zu erkennen und präventiv zu minimieren.

Risikoanalyse - Nähe und Abhängigkeit im Trainingsalltag

Sport lebt von Vertrauen, körperlicher Nähe, Anleitung und emotionaler Unterstützung. Besonders im Kinder- und Jugendsport entstehen häufig intensive Bindungen zwischen Trainierenden und jungen Sportlerinnen und Sportlern.

Risikofaktoren können u. a. sein:

- Einzeltraining oder Training in geschlossenen Räumen
- Umkleide- und Duschsituationen
- Fahrten zu Wettkämpfen oder Trainingslagern
- Digitale Kommunikation zwischen Trainer*innen und Jugendlichen
- Hierarchische Strukturen und Leistungsdruck
- Grenzverwischungen durch soziale Medien
- Kleidung und Kontrolle der Kleidung (Ktr der Startnummer, der Schützer o.a.)

Risikoanalyse – Trainer(in) zu Sportler(in)

Der KSB/KSJ empfiehlt den Vereinen, klare Verhaltensregeln, Transparenz bei Einzelkontakten und verbindliche Kommunikationsstandards zu etablieren.

Mögliche Risikobereiche:

- Macht- und Autoritätsgefälle
- Abhängigkeit durch Leistungsentscheidungen
- körperliche Hilfestellungen
- private Kontaktaufnahme außerhalb des Trainings
- emotionale Vereinnahmung
- unangemessene Sprache oder sexualisierte Kommentare
- Einzelunterricht oder Einzelbetreuung in abgeschlossenen Räumen

Risikoanalyse – Sportler(in) – Sportler(in)

Dieser Bereich wird in Schutzkonzepten häufig unterschätzt, spielt jedoch eine wichtige Rolle. Der KSB/ KSJ empfiehlt präventive Maßnahmen wie Teamregeln, Beteiligungskonzepte und Beschwerdemöglichkeiten.

Mögliche Risikobereiche:

- Mobbing
- sexualisierte Übergriffe unter Gleichaltrigen
- Gruppendruck
- Mutproben
- digitale Grenzverletzungen

*Risikoanalyse – Vorstand / Funktionsträger zu Sportler*innen*

Strukturelle Unklarheiten oder fehlende Transparenz können Schutzlücken begünstigen. Der KSB/KSJ unterstützt Vereine bei der Entwicklung klarer Zuständigkeitsregelungen und Meldewege.

Mögliche Risikobereiche:

- strukturelle Verantwortung
- fehlende Aufsicht
- Machtmissbrauch
- unklare Zuständigkeiten
- fehlende Beschwerdewege

Strukturelle Risikofaktoren im Verein

Neben dem zwischenmenschlichen Bereich spielen auch bauliche und organisatorische Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle.

Mögliche Risikobereiche:

- keine benannte Ansprechperson
- fehlende Führungszeugnisse
- kein Ehrenkodex
- keine Dokumentation
- fehlende Fortbildungen
- keine klare Regelung zu Einzelkontakten
- unübersichtliches Vereins- und Sportgelände
- frei zugängliche Trainingsstätten ohne Kontrolle
- fehlende Zugangsbeschränkungen für vereinsfremde Personen
- nicht einsehbare Umkleide- und Duschräume
- fehlende klare Regelungen zur Trennung von Jungen und Mädchen
- fehlende Aufsichtsregelungen bei offenen Trainingszeiten

Die Risikoanalyse dient nicht der Misstrauenskultur, sondern der bewussten Auseinandersetzung mit möglichen Gefährdungspotenzialen im sportlichen Alltag.

Die benannten Risikobereiche verdeutlichen, dass Kinderschutz im organisierten Sport verankert sein muss.

Der KSB/KSJ Spree-Neiße e.V. stellt hierfür Orientierungshilfen und Beratungen zur Verfügung und unterstützt seine Mitgliedsvereine bei der Entwicklung individueller Schutzkonzepte.

Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII

Der Kreissportbund Spree-Neiße e. V. / die Kreissportjugend Spree-Neiße e. V. nimmt den gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ernst.

Als Verband des organisierten Sports im Landkreis Spree-Neiße trägt der KSB/KSJ Verantwortung dafür, im Rahmen seiner Zuständigkeit geeignete Schutzstrukturen im Kinder- und Jugendsport zu fördern und weiterzuentwickeln.

Der Schutzauftrag umfasst insbesondere:

- die Sensibilisierung der Mitgliedsvereine für Kindeswohl und Kinderschutz
- die Förderung präventiver Maßnahmen im Sport
- die Vermittlung von Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen
- die Unterstützung bei der fachlichen Einschätzung von Gefährdungssituationen

Der KSB/KSJ ist dabei nicht fallführend und ersetzt weder die Verantwortung der Mitgliedsvereine noch die gesetzliche Zuständigkeit des Jugendamtes.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist eine fachlich fundierte Einschätzung vorzunehmen. Bei akuter Gefährdung hat der Schutz des Kindes oberste Priorität. In solchen Fällen sind unverzüglich die zuständigen Stellen (insbesondere das Jugendamt oder die Polizei) zu informieren. Der KSB/KSJ versteht sich als unterstützende, beratende und koordinierende Instanz innerhalb des Sportsystems.

Grundverständnis

Der Kreissportbund Spree-Neiße versteht sich in erster Linie als präventiv unterstützende, vernetzende und qualifizierende Instanz im Bereich Kinderschutz. Er übernimmt eine koordinierende, beratende und unterstützende Funktion auf Landkreisebene. Er übernimmt keine Ermittlungsfunktion sondern begleitet beratend und unterstützend im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit. Durch Fort- und Weiterbildungen, Informationsarbeit und Beratung wirkt der KSB/KSJ als Multiplikator für sichere Strukturen in den Mitgliedsvereinen.

Nicht jede Konflikt-, Beobachtungs- oder Beschwerdesituation im Trainings- oder Vereinsalltag stellt automatisch eine Kindeswohlgefährdung dar. (siehe dreistufige Einordnung von Meldungen) Hinweise werden daher sorgfältig geprüft und im jeweiligen Einzelfall bewertet. Dabei wird unterschieden zwischen alltäglichen Konflikten, möglichen Grenzverletzungen und tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen, um eine angemessene Beratung und Unterstützung zu gewährleisten.

Entsprechend der fachlichen Einschätzung erhalten die anfragenden Personen oder Vereine eine Rückmeldung sowie bei Bedarf Hinweise zu möglichen weiteren Schritten oder Unterstützungsangebote.

Der KSB / KSJ ist eine zentrale Ansprechstelle für:

- Mitgliedsvereine
- Vorstände
- Trainerinnen und Übungsleiterinnen, Betreuer*innen und Funktionsträger
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern und Sorgeberechtigte

Aufgaben und Rolle der Kinderschutzbeauftragten des KSB/KSJ

Zur praktischen Umsetzung des Schutzauftrages bestellt der Kreissportbund / die Kreissportjugend qualifizierte Kinderschutzbeauftragte, die als Kinderschutzfachkräfte entsprechend § 8a SGB VIII ausgebildet sind.

Konkrete Aufgaben

Die Kinderschutzbeauftragten:

- beraten bei Unsicherheiten oder ersten Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung bzw. im direkten Verdachtsfall
- unterstützen Vereine bei der Risikoabschätzung anhand von Checklisten und Prüfbögen
- Erste fachliche Einschätzung bei gewichtigen Anhaltspunkten sowie zu Handlungsschritten
- begleiten Vereine im Rahmen der Fallberatung
- vermitteln geeignete Fachberatungsstellen
- fördern und koordinieren Fort- und Weiterbildungsangebote
- stärken präventive Schutzstrukturen im Kinder- und Jugendsport
- wirken an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes mit
- Bereitstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien
- Sensibilisierung von Vorständen, Übungsleitern und Funktionsträgern
- Unterstützung bei der Implementierung von Ehrenkodex und erweiterten Führungszeugnissen
- Vermittlung an externe Beratungsstellen
- Unterstützung bei der Strukturierung des weiteren Vorgehens
- Netzwerk- und Multiplikatoren Arbeit
- Zusammenarbeit mit Jugendamt, Landessportbund Brandenburg und Fachstellen
- Mitwirkung in regionalen Netzwerken zum Thema Kinderschutz
- Stärkung der Präventionsarbeit im organisierten Sport

Abgrenzung der Zuständigkeit

Die Kinderschutzbeauftragten:

- führen keine Ermittlungen durch
- übernehmen keine hoheitlichen Aufgaben
- ersetzen nicht die Verantwortung des Jugendamtes
- sind nicht fallführend

Ihre Aufgabe ist die fachliche Begleitung und Beratung im Rahmen des organisierten Sports.

Umsetzung der Aufgaben

Die folgenden Maßnahmen beschreiben, wie der Kreissportbund / die Kreissportjugend Spree-Neiße e. V. die im Konzept festgelegten Ziele im Bereich Kinderschutz konkret in der Praxis umsetzt.

Im Mittelpunkt stehen dabei Qualifizierung, strukturelle Unterstützung der Mitgliedsvereine sowie klar geregelte Verfahrensabläufe. Ziel ist es, tragfähige Rahmenbedingungen zu schaffen, Verantwortlichkeiten transparent zu gestalten und Vereine in ihrer eigenständigen Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu stärken.

Weiterbildungen

Um Trainern, Übungsleitern sowie weiteren Funktionsträgern fachliche und praktische Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema Kinderschutz zu vermitteln, bietet der KSB / KSJ regelmäßig Fort – und Weiterbildungen an.

Diese erfolgen:

- als eigene Schulungsangebote des KSB/KSJ www.ksb-spree-neisse.de
- in Kooperation mit dem Landessportbund Brandenburg/ der brandenburgischen Sportjugend www.sportland-brandenburg.de
- ESAB (europäische Sportakademie Land Brandenburg) www.esab-brandenburg.de

Inhalte der Weiterbildungen sind:

- rechtliche und pädagogische Grundlagen
- Lehrfilm / Kinderschutzquiz
- Übungen zur Sensibilisierung
- Begriffsbestimmungen und Formen der Kindeswohlgefährdungen
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Verein
- Handlungssicherheit im Verdachtsfall
- Präventive Maßnahmen im Vereinsalltag
- Dokumentation und Gesprächsführung
- Hilfsmittel (Checklisten, Führungszeugnis, Mustervorlagen,....)

Ziel ist es, Vereine nachhaltig zu stärken und verantwortliche Personen zu qualifizieren.

Findung von Multiplikatoren/ Kinderschutzbeauftragte in den Vereinen

Neben den Weiterbildungen dient die Geschäftsstelle als Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung der Vereine und interessierte Mitglieder. Der KSB / KSJ unterstützt seine Mitgliedsvereine dabei, eigene Ansprechpersonen für Kinderschutz zu benennen und damit Multiplikatoren in ihrem Verein zu finden.

Hierzu :

- Motiviert der Verband zur Benennung vereinsinterner Kinderschutzbeauftragten
- Bietet Qualifizierungsangebote
- Stellt Arbeitshilfen und Vorlagen zur Verfügung
- Begleitet Vereine und ihre Kinderschutzbeauftragten
- Unterstützt bei der Entwicklung eigener Präventiver Maßnahmen

Hilfesysteme für die Sportvereine

der KSB / KSJ versteht sich als unterstützende Schnittstelle im Sportsystem.

Wir als Kreissportbund/ Kreissportjugend Spree Neiße arbeiten mit unseren Handlungskonzeptionen sowie den Hilfsmitteln der Brandenburgischen Sportjugend.

Zur Stärkung der Prävention empfiehlt und unterstützt der KSB / KSJ folgende Maßnahmen in den Mitgliedsvereinen:

- **Einführung des Ehrenkodex des DOSB**
Im Ehrenkodex sind grundlegende Regeln, um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sichern und ihre geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu fördern, verankert. Jeder Trainer, Übungsleiter und Betreuer sollte möglichst den Ehrenkodex unterschreiben
- **Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses**
*Das Führungszeugnis ist für jeden ehrenamtlichen Trainer und Funktionär kostenfrei
Der KSB empfiehlt die Vorlage des erw. FZ aller 4 Jahre!*
- **Transparente Verhaltensregeln im Trainings-, Wettkampf und Freizeitbetrieb**
*Bsp.: Trainer*innen/ Übungsleiter*innen dürfen nicht in die Umkleiden, wenn nicht Gefahr in Verzug ist
Bsp.: Trainer*innen / Übungsleiter*innen übernachten nicht mit Sportlern in einem Zimmer
Bsp.: Trainer*innen/ Übungsleiter*innen teilen keine Geheimnisse mit den Sportlern und schreiben keine privaten Nachrichten
.....*
- **Sensibilisierung von Nähe und Distanz**
- **Klare Beschwerdewege**
- **Ein auf sich abgestimmtes Schutzkonzept**
- *Hier sollten die Besonderheiten und wichtigen Eckpfeiler der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verankert sein.*
- **Regelmäßige Schulungen**
Schulungen können online oder in Präsenz durchgeführt werden. Angebote gibt es durch den KSB / KSJ sowie durch das Sportland Brandenburg u.a.

Der KSB / KSJ stellt hierfür Vorlagen und Informationsmaterial zur Verfügung und steht beratend zur Seite.

Hinsehen – wahrnehmen – handeln

Empfehlung für Vereine

Der KSB/ KSJ empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen bei Verdachtsfällen ein strukturiertes, besonnenes und verantwortungsvolles Vorgehen.

Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren und nicht vorschnell handeln, sondern im Interesse des Kindes oder Jugendlichen besonnen handeln
- Verdachtsmomente ernst nehmen und sachlich dokumentieren
- Die vereinsinterne Ansprechperson (Kinderschutzbeauftragte) unverzüglich informieren
- Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen
- Keine Konfrontation der Beschuldigten Personen ohne fachliche Abstimmung vornehmen
- Vertraulichkeit wahren und Gerüchtebildung vermeiden
- Das betroffene Kind ernst nehmen, zuhören und als Vertrauensperson zur Verfügung stehen
- Persönlichkeitsrechte und schutzinteressen aller beteiligten beachten
- Familien nicht vorschnell informieren , wenn dadurch eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann

Der KSB / KSJ unterstützt die Vereine bei Bedarf durch:

- Beratung bei der Einschätzung der Situation
- Nutzung von Checklisten und Prüfbögen
- Strukturierte Begleitung der weiteren Schritte
- Vermittlung an externe Fachstellen, oder das zuständige Jugendamt

Bei Verdachtsmomenten hat der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen oberste Priorität. Bei akuter Gefährdung ist unverzüglich das zuständige Jugendamt zu informieren. In Notfällen auch die Polizei einschalten.

In Abstimmung mit den verantwortlichen Personen im Verein können kurzfristige Maßnahmen erforderlich sein, beispielsweise die Anpassung von Trainingssituationen, eine räumliche Trennung zwischen betroffenen und beschuldigten Personen oder die Begleitung durch Vertrauenspersonen. Ziel des Verfahrens ist es, das Wohl des Kindes jederzeit in den Mittelpunkt zu stellen und verantwortungsbewusst, transparent und abgestimmt zu handeln.

*Gleichzeitig gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Hinweise und Verdachtsmomente werden sorgfältig und sachlich geprüft, um sowohl den Schutz von Kindern und Jugendlichen als auch die Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen- insbesondere auch von Trainer*innen, Übungsleiter*innen und ehrenamtlich Engagierten- zu gewährleisten.*

Leitfaden/ Handlungskonzept/ Verfahren

Dreistufige Einordnung und Bewertung von Meldungen

Hinweise oder Beobachtungen im Vereinsalltag können sehr unterschiedlich sein. Nicht jede Situation stellt automatisch eine Kindeswohlgefährdung dar. Dennoch ist es wichtig, Hinweise ernst zu nehmen und verantwortungsvoll einzuordnen.

Zur Orientierung kann eine dreistufige Einordnung von Meldungen helfen. Sie dient dazu, Situationen besser zu bewerten und angemessen zu reagieren.

1. Alltägliche Konflikt- oder Beschwerdesituationen

Im Trainings- und Vereinsalltag können Konflikte oder Unstimmigkeiten auftreten, die nicht zwangsläufig eine Grenzverletzung oder Kindeswohlgefährdung darstellen.

Beispiele können sein:

- Meinungsverschiedenheiten im Training
- einmalige Kritik oder lauter Tonfall in emotionalen Situationen
- Streit zwischen Sportlerinnen und Sportlern
- Unzufriedenheit mit Trainingsentscheidungen

Solche Situationen können in der Regel innerhalb des Vereins durch Gespräche und Klärung gelöst werden.

Der Kreissportbund bzw. die Kreissportjugend steht bei Bedarf auch hier beratend zur Verfügung.

2. Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder Übergriffe

In einigen Fällen können Hinweise auf Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten vorliegen. Diese sollten ernst genommen und sorgfältig geprüft werden.

Beispiele können sein:

- wiederholte Bloßstellungen oder unangemessene Kommentare
- unangemessene körperliche Nähe
- wiederholte Konflikte oder Beschwerden über das Verhalten von Trainerinnen oder Trainern
- Hinweise auf Machtmissbrauch oder unangemessene Trainingsmethoden

In solchen Fällen ist es sinnvoll, die Situation zu dokumentieren, Gespräche zu führen und gegebenenfalls fachliche Beratung einzuholen.

Der Kreissportbund bzw. die Kreissportjugend unterstützt Vereine dabei, solche Situationen einzuschätzen und angemessen damit umzugehen.

3. Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Liegen konkrete Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung oder strafrechtlich relevante Handlungen vor, ist ein verantwortungsvolles und strukturiertes Vorgehen erforderlich.

Dazu können beispielsweise gehören:

- körperliche Gewalt gegenüber Kindern oder Jugendlichen
- sexualisierte Übergriffe oder Belästigungen
- massive Drohungen, Nötigung oder Einschüchterung
- Hinweise auf schwere Vernachlässigung oder Misshandlung

In solchen Fällen müssen geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen und gegebenenfalls zuständige Fachstellen, insbesondere das Jugendamt oder die Polizei, einbezogen werden.

Rolle des KSB / der KSJ.

Der Kreissportbund Spree-Neiße und die Kreissportjugend unterstützen ihre Mitgliedsvereine bei der Einordnung von Hinweisen und beraten zu möglichen Handlungsschritten.

Ziel ist es, Vereinen Handlungssicherheit zu geben, Unsicherheiten frühzeitig zu klären und Kinder sowie Jugendliche im Sport bestmöglich zu schützen.

Unterstützungsleistung bei Verdachtsfällen

Der KSB / KSJ unterstützt die Vereine des Landkreises im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung beratend und strukturierend.

Dafür stellt der KSB / KSJ hierfür folgende Unterstützungsangebote zur Verfügung:

- Fachliche Beratung bei der ersten Einschätzung der Situation
- Nutzung von Checklisten, Prüfbögen sowie Frage- und Beobachtungslisten
- Strukturierte Begleitung bei der Entwicklung einer vereinsinternen Handlungskette
- Unterstützung bei der sachlichen Dokumentation
- Vermittlung an externe Fachberatungsstellen oder an das zuständige Jugendamt

Im Rahmen einer möglichen Fallberatung wird der Sachverhalt anhand der zur Verfügung gestellten Instrumente neutral eingeschätzt und gemeinsam mit dem Verein das weitere Vorgehen abgestimmt.

Der KSB / KSJ übernimmt dabei keine Fallführung und keine Ermittlungsaufgaben. Die Verantwortung für vereinsinterne Maßnahmen verbleibt beim jeweiligen Mitgliedsverein. Hoheitliche Maßnahmen obliegen ausschließlich dem Jugendamt oder der Polizei.

Sollten sich fallführende Personen/ Trainer o., sich aus besonderen Gründen (z.B. bei komplexen Fällen der sexualisierten Gewalt) nicht in der Lage sehen, den Fall weiter zu begleiten, erfolgt unverzüglich eine Weitervermittlung an qualifizierte Fachkräfte des KSB, an Fachberatungsstellen oder an das zuständige Jugendamt.

Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

eigene Veranstaltung/
Projekt

Meldung durch einen Verein/
Vereinsmitglied

einer kooperativen
Veranstaltung/ Projekt
Schule, Kita, Träger, Hort

Verantwortungsbereich (möglichst bestehend aus 3 Personen)

Kreisportbund
KSB Kinderschutzbeauftragter

Verein
KSB Kinderschutzbeauftragter

Schule, Kita, Träger
Kreisportbund

Ersteinschätzung

Kontrolle des Verdachtes mit Checkliste und Dokumentation
bei unklarer Situation: Inaugenscheinnahme, Beobachtung, Befragung

keine Gefährdung - weitere Beobachtung durch

Kreisportbund

Verein
Beendigung der Fallarbeit

Schule, Kita, Träger

akute Gefährdung

Mitteilung an das
Jugendamt Spree Neiße
Nutzung Meldebogen
im Notfall die Polizei
einschalten

Gefährdung

Beratung/ Risikoeinschätzung der jeweiligen Verantwortlichen mit
einer insofern erfahrenen Fachkraft des Landkreis/
der Brandenburgischen Sportjugend
(siehe Kontaktliste IEFK) > Daten anonymisieren

Einbeziehung der Kinder/ Jugendlichen und der Eltern bzw.
der Sorgeberechtigten

Entscheidungsfindung

akute Gefährdung

Mitteilung an das
Jugendamt Spree Neiße
Nutzung Meldebogen
im Notfall die Polizei
einschalten

Gefährdung

Erstellung eines Schutzplans mit den Eltern/ Sorgeberechtigten
Dokumentation mit Zeitplan und Kontrolle

Eltern / Sorgeberechtigte
sind nicht bereit oder nicht
in der Lage Hilfe anzunehmen

kein trägerinterner Hilfe-
Schutzplan möglich

Mitteilung an das
Jugendamt Spree Neiße
Nutzung Meldebogen

Eltern/ Sorgeberechtigte
sind bereit und in der Lage
und nehmen Hilfe an

Kontrolle

Schutzplan ist wirksam
Abwendung der Gefährdung
Beendigung der Fallarbeit

andauernde Gefährdung
Schutzplan greift, muss
weiter umgesetzt und
kontrolliert werden

Festlegungen greifen nicht

Mitteilung an das
Jugendamt Spree Neiße
Nutzung Meldebogen

Gesetzlicher Rahmen

Was brauchen Kinder, damit sie glücklich und sicher aufwachsen können? Welche Rechte stehen ihnen zu? Welche Verantwortung tragen die Eltern?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen basiert in Deutschland auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Sie regeln die Rechte von Kindern und Jugendlichen, Die Verantwortung der Eltern sowie die Schutzaufträge staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen. Im Zusammenwirken bilden diese Regelwerke den verbindlichen rechtlichen Rahmen für den Kinderschutz im organisierten Sport.

Weiterführende rechtliche Grundlagen:

1. [Die UN-Kinderrechtskonvention](#)
2. [Grundgesetz](#)
3. [Kinder und Jugendgesetz Brandenburg](#)
4. [Recht auf gewaltfreie Erziehung](#)
5. [Bundeskinderschutzgesetz](#)

Quelle: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

- <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb>

Quelle: Bundesministerium für Jus

Weiterbildung

Nach der Ausbildung betrachtet der Kreissportbund Spree-Neiße e. V. es als wichtig, dass sich seine Fachkräfte regelmäßig fort- und weiterbilden, um aktuelle Entwicklungen im Kinder- und Jugendschutz aufzugreifen und ihre fachlichen Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern.

Dazu nehmen die zuständigen Fachkräfte des KSB / KSJ unter anderem an Weiterbildungen, Fachtagungen und Netzwerktreffen teil. Hierzu zählen beispielsweise die Teilnahme an der AG Jugend des Landkreises, an Treffen der Kinderschutzbeauftragten sowie an Fachaustauschen der Kinderschutzfachkräfte im Sport der Brandenburgischen Sportjugend.

Darüber hinaus nutzen die Fachkräfte Fortbildungsangebote verschiedener Fachstellen und Bildungsträger im Sport, unter anderem der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg (ESAB) sowie weiterer Qualifizierungsangebote im Sportland Brandenburg.

Weitere Informationen zu entsprechenden Fortbildungsangeboten sind unter anderem hier zu finden: <https://www.esab-brandenburg.de> <https://www.sportland-brandenburg.de>

Durch diese kontinuierliche fachliche Weiterbildung stellt der Kreissportbund sicher, dass aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes in die Arbeit mit den Mitgliedsvereinen einfließen.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist im Kinderschutz von besonderer Bedeutung. Unabhängig davon, ob es sich um Frühe Hilfen oder Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes handelt, haben Betroffene grundsätzlich Anspruch auf Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten stellt einen Eingriff in das Grundrecht der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien dar. Eine Weitergabe erfolgt daher grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen.

Datenweitergabe ohne Einwilligung

- Eine Weitergabe personenbezogener Daten ohne Zustimmung ist ausschließlich zulässig, wenn
- eine konkrete und ernsthafte Gefährdung des Kindeswohls vorliegt,
- das gesetzlich vorgesehene Verfahren eingehalten wird und
- die Weitergabe zum Schutz des Kindes erforderlich ist.
- Betroffene werden grundsätzlich vor einer Datenweitergabe informiert, es sei denn, dadurch würde die Gefährdungssituation verschärft oder der Schutz des Kindes beeinträchtigt.

Gesetzliche Grundlagen

Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe regelt § 8a SGB VIII das Verfahren einschließlich möglicher Datenweitergaben an das Jugendamt.

Berufsheimnisträger (z. B. Ärztinnen und Ärzte) sind gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) unter Beachtung des § 4 Abs. 1 KKG befugt, bei gewichtigen Anhaltspunkten Informationen an das Jugendamt weiterzugeben.

Weiterführende Informationen bietet die Broschüre „Datenschutz bei Frühen Hilfen – Praxiswissen kompakt“ (Quelle: www.kinderschutz-thueringen.de)

Netzwerk

Ansprechpartner Kinderschutz im Sport im Landkreis

- bei den Kinderschutzbeauftragten des Kreissportbund/ Kreissportjugend Spree Neiße e.V.
Angie Scherzberg
Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII und Bildungsverantwortliche Kinderschutz
Tel.: 0162 7509 014
E-Mail: kinderschutz@ksb-spree-neisse.de
- Daniel Zeidler
Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII
Tel.: 03563 3459987
email: kinderschutz@ksb-spree-neisse.de

Ansprechpartner Kinderschutz im Sport im Land Brandenburg

- beim Landessportbund Brandenburg e.V. - Beauftragter für den Kinderschutz
Steffen Müller, Tel.: 0331 97 198 36, email: s.mueller@sportjugend-bb.de

Ansprechpartner des Jugendamtes im Landkreis Spree Neiße

Teamleiterin allgemeiner sozialer Dienst Regionalteam Forst (Lausitz)

Frau Bunar

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Kreishaus

Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršč (Łużyca), Zimmer: B.1.53

Telefon: 03562 986- 15148 Fax: 03562 986- 15088

E-Mail: jugendamt@lkspn.de

Teamleiterin allgemeiner sozialer Dienst Regionalteam Spremberg

Frau Schöppe-Büttner

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Außenstelle Spremberg –

Mittelstraße 2, 03130 Spremberg/Grodk, Zimmer: 2.02

Telefon: 03563 57- 55138 Fax: 03563 57- 51088

E-Mail: jugendamt@lkspn.de

Teamleiterin allgemeiner sozialer Dienst Regionalteam Guben

Frau Landsberg

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Außenstelle Guben

Promenade am Dreieck, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer: 114

Telefon: 03561 6871- 3307 Fax: 03561 6871- 4000

E-Mail: jugendamt@lkspn.de

Teamleiterin allgemeiner sozialer Dienst Cottbus

Frau Meyer

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Außenstelle Cottbus

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus/Chóšebuz, Zimmer: 005

Telefon: 0355 86694- 35143 Fax: 0355 86694- 35189

E-Mail: jugendamt@lkspn.de

Außerhalb der Dienstzeiten des Fachbereiches

- Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße, Tel.: 0355 4937 1224 / 1225
- Kinder- und Jugendnotdienst (Jugendhilfe gGmbH) Tel.: 0800 47 86 111

Beschwerdemanagement und Beteiligung

Empfehlung für unsere Mitgliedsvereine

Ein wirksamer Kinderschutz lebt davon, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene Anliegen, Unsicherheiten oder Beschwerden niedrigschwellig äußern können.

Der KSB / KSJ empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen die Einrichtung transparenter und klar geregelter Beschwerdewege.

Ziel eines Beschwerdemanagements

- frühzeitiges Erkennen von Grenzverletzungen
- Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung einer offenen Feedbackkultur
- Vermeidung von Eskalationen
- Vertrauensbildung innerhalb des Vereins
- Elemente eines geeigneten Beschwerdesystems

Mitgliedsvereine sollten insbesondere:

- eine klar benannte Ansprechperson (Kinderschutzbeauftragte*r) veröffentlichen
- Kontaktdaten sichtbar machen (Homepage, Aushang, Veranstaltungsflyer)
- vertrauliche Meldewege ermöglichen
- auch anonyme Hinweise zulassen
- kindgerechte Kommunikationswege berücksichtigen
- klare Rückmeldestrukturen festlegen
- Beschwerden dokumentieren und transparent bearbeiten

Rolle des KSB / KSJ

- sensibilisiert Vereine für die Einrichtung eines Beschwerde-/ Beteiligungssystems
- stellt Muster und Handlungsempfehlungen zur Verfügung
- berät bei der Ausgestaltung
- unterstützt bei schwierigen oder komplexen Fällen

Vertrauens- und Anlaufstelle auf Verbandsebene

Auch auf Ebene des Kreissportbundes / der Kreissportjugend besteht die Möglichkeit, sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Hinweisen direkt an die Kinderschutzbeauftragten zu wenden.

Der KSB/KSJ versteht sich als vertrauliche Anlaufstelle für:

- Vorstände und Funktionsträger der Mitgliedsvereine
- Trainerinnen und Übungsleiterinnen
- Eltern
- Kinder und Jugendliche

Hinweise, Beobachtungen oder Anliegen werden vertraulich behandelt und verantwortungsbewusst geprüft. Ziel ist es, frühzeitig Orientierung zu geben, Handlungssicherheit zu vermitteln und – sofern erforderlich – geeignete Unterstützungsangebote einzuleiten oder zu vermitteln.

Die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpersonen sind öffentlich zugänglich und werden regelmäßig aktualisiert.

Der KSB/KSJ verpflichtet sich zu einem sensiblen, transparenten und lösungsorientierten Umgang mit eingehenden Hinweisen.

Informationsmaterial und weiterführende Fachinformationen durch interne und externe Fachstellen

Zur Unterstützung der Präventionsarbeit sowie zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz stehen Vereinen, Trainerinnen und Trainern, Funktionsträgern sowie Eltern verschiedene Informationsmaterialien und Fachpublikationen zur Verfügung.

Der Kreissportbund / die Kreissportjugend Spree-Neiße empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen, diese Materialien aktiv in der Vereinsarbeit zu nutzen, um Wissen zu vertiefen, Handlungssicherheit zu stärken und präventive Schutzstrukturen weiter auszubauen.

Neben den eigenen Informationsangeboten des KSB/KSJ stehen insbesondere Materialien der Sportorganisationen sowie weiterer Fachstellen zur Verfügung.

Informationsmaterial des Kreissportbundes / der Kreissportjugend Spree-Neiße

Der Kreissportbund / die Kreissportjugend stellt seinen Mitgliedsvereinen zusätzlich eigene Arbeitshilfen und Materialien zur Verfügung, um den Kinderschutz im Vereinsalltag zu unterstützen.

Hierzu gehören unter anderem:

Checklisten zur Risikoanalyse im Verein; Meldebögen bei Verdachtsfällen; Vorlagen für Schutzkonzepte; Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer; Informationsmaterialien zum Thema Kinderschutz im Sport

weitere Informationen unter: www.ksb-spree-neisse.de

Informationsmaterial im organisierten Sport Landessportbund Brandenburg / Brandenburgische Sportjugend

Broschüren und Materialien zum Kinderschutz im Sport

Informationen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Handlungsempfehlungen für Vereine

Weitere Informationen unter: www.sportjugend-bb.de

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) / Deutsche Sportjugend (dsj)

Materialien und Handlungshilfen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Ehrenkodex für Trainerinnen, Trainer und Betreuer

Präventionskonzepte und Leitfäden für Sportvereine

Weitere Informationen unter: www.dsj.de/kinderschutz

Safe Sport – Zentrum für Safe Sport im Sport

Safe Sport stellt Informationsmaterialien, Studien sowie Präventions- und Interventionshilfen zum Schutz vor Gewalt im Sport zur Verfügung. Die Materialien richten sich an Sportorganisationen, Vereine, Trainerinnen und Trainer sowie Athletinnen und Athleten.

Weitere Informationen unter: www.safesport.de

UBSKM – Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

weitere Informationen: www.beauftragte-missbrauch.de

Arbeitsmittel (siehe Anlage/ Downloads)

- Checkliste
- Meldebogen
- Dokumentationsbögen
- Ehrenkodex DOSB
- Musterantrag „Erweitertes Führungszeugnis“
- BbgKJG (Kurzform)
- Musterschutzkonzepte
- Handlungsleitfaden

Schlussworte

Der Kreissportbund/ Kreissportjugend Spree Neiße e.V. betrachtet es als besonders wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche gesund und wohlbehalten entwickeln. Wir respektieren die Würde jedes Einzelnen und sehen es daher als sehr wichtig an, sich für den Kinderschutz stark zu machen.

Sport beim Kreissportbund Spree Neiße steht für :



Mehr Spass am Sport * Heimatverbundenheit * Kontinuität *
familiärer Zusammenhalt * Verantwortungsbewusstsein * Integration * Vielfalt *
Emotionalität * Zielstrebigkeit * Freundlichkeit * Professionalität *
Nachhaltigkeit * Engagement * Kinderfreundlichkeit * Zuverlässigkeit * Ehrenamt *
Demokratie * Gesundheit * Prävention * Begeisterung * Fairness * Mut *
Kampf und Krampf * soziale Bindung * Kultur * Erfolg * Gastfreundschaft

und vieles mehr

Auch bei eigenen Veranstaltungen, Projekten und Angeboten mit Kindern und Jugendlichen achtet der KSB/KSJ auf transparente Strukturen, klare Zuständigkeiten und die Einhaltung der festgelegten Schutzstandards. Kinder sind unsere Zukunft!
Sport frei.

Das vorliegende Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue fachliche Entwicklungen sowie an praktische Erfahrungen aus der Verbandsarbeit angepasst. Eine Überprüfung erfolgt in der Regel mindestens alle 2 Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen im Vereins- / Verbandskontext.

Unterschriften KSB:

Rudi Schewelis
Vorsitzender

Heiko Appelt
stell. Vorsitzender

Unterschriften KSJ:

Ralf Finn
Vorsitzender

Kay- M. Kanig
stell. Vorsitzende

Unterschriften KSFK:

Angie Scherzberg
Kinderschutzfachkraft

Daniel Zeidler
Kinderschutzfachkraft